

Bei der Gewinnermittlung für die Gewerbesteuer werden z. B. bestimmte Zinszahlungen nicht als Betriebsausgabe berücksichtigt, obwohl der Unternehmer sie tatsächlich geleistet hat. Wir haben nun vor allem für kleinere Unternehmen erreicht, dass bei dieser so genannten Hinzurechnung von Zinsen und Finanzierungsanteilen in Mieten, Pachten, Leasing und Lizenzgebühren ein Freibetrag von 100.000 Euro gilt. Dieser Freibetrag führt dazu, dass gerade bei vielen Mittelständlern Finanzierungsaufwendungen bei der Berechnung der Gewerbesteuer voll abgezogen werden können. Dies ist eine erhebliche Verbesserung gegenüber dem geltenden Recht, das einen solchen Freibetrag nicht vorsieht.

#### **FREIGRENZE VON 1 MILLION EURO BEI DER ZINSSCHRANKE**

Mit der so genannten Zinsschranke sollen künstliche Gewinnverlagerungen ins Ausland vermieden werden. Zinsen, die ein Unternehmen für aufgenommene Kredite zahlt und die häufig aus Gründen der Steuerverlagerung ins Ausland abfließen, können nicht mehr uneingeschränkt als Betriebsausgaben abgezogen werden. Die Zinsschranke gilt aber im Wesentlichen nur für große Konzerne, die aufgrund ihrer Strukturen Gewinne leicht ins Ausland verlagern können. Einzelunternehmen sind ausgenommen, ebenso Zinszahlungen unter 1 Million Euro jährlich. So ist sichergestellt, dass kleine und ein Großteil der mittelständischen Betriebe von der Zinsschranke von vornherein nicht erfasst werden.

#### **DIE VORTEILE DER UNTERNEHMENSTEUER-REFORM AUF EINEN BLICK:**

- 1. SENKUNG DES KÖRPERSCHAFTSTEUERSATZES AUF 15 PROZENT**
- 2. ALLE UNTERNEHMEN PROFITIEREN VOM REDUZIERTEN STEUERSATZ AUF EINBEHALTENE GEWINNE**
- 3. BESSERE BEDINGUNGEN FÜR GEPLANTE INVESTITIONEN**
- 4. MASSNAHMEN ZUR VERHINDERUNG VON STEUERUMGEHUNG**
- 5. FREIBETRAG BEI DER GEWERBESTEUER**
- 6. EINFÜHRUNG EINER ABGELTUNGSSTEUER AUF KAPITALERTRÄGE**

#### **>>> CDU/CSU FRAKTION IM DEUTSCHEN BUNDESTAG**

Text: Pressestelle

Herausgeber: Dr. Norbert Röttgen MdB  
Hartmut Koschyk MdB  
Parlamentarische Geschäftsführer

Kontakt: Pressestelle/Öffentlichkeitsarbeit  
Platz der Republik 1, 11011 Berlin  
Telefon (030) 2 27 - 5 30 15  
Telefax (030) 2 27 - 5 66 60  
fraktion@cducsu.de  
www.cducsu.de

Stand: Juni 2007

Diese Veröffentlichung der CDU/CSU-Bundestagsfraktion dient ausschließlich der Information. Sie darf während eines Wahlkampfes nicht zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden.



#### **>>> STEUERREFORM FÜR MEHR WACHSTUM UND BESCHÄFTIGUNG**

- Bessere Wettbewerbsfähigkeit,
- Bessere Bedingungen für mehr Investitionen,
- Mehr Planungssicherheit,
- Vereinfachung des Steuerrechts.



## WARUM BRAUCHEN WIR EINE REFORM DES UNTERNEHMENSTEUERRECHTS?

### ATTRAKTIVE BEDINGUNGEN FÜR MEHR INVESTITIONEN

In Zeiten globalen Wirtschaftens sind es vor allem die innovativen Unternehmen, die für mehr Wirtschaftswachstum und damit auch für mehr Beschäftigung sorgen. Für diese Unternehmen, und insbesondere für weite Teile des Mittelstandes, gehören die steuerlichen Rahmenbedingungen unbestritten zu den bedeutenden Standortfaktoren für Investitionsentscheidungen. Dies gilt insbesondere, weil grenzüberschreitender Handel und grenzüberschreitende Investitionen eine immer größer werdende Rolle spielen. Staaten stehen dabei im direkten Wettbewerb um die besten Rahmenbedingungen für wirtschaftliche Aktivitäten.

Deutschland bietet eine Reihe sehr günstiger Rahmenbedingungen: hervorragend ausgebildete Fachkräfte in allen Branchen, herausragende technische Innovationsstandards und ein hohes Maß an sozialer und politischer Stabilität. Die steuerlichen Rahmenbedingungen für neue Investitionen und für unternehmerische Aktivitäten hingegen lagen im europäischen wie im sonstigen internationalen Vergleich eher im Spitzenfeld der Belastungen.

Eine Reform des Unternehmensteuerrechts war aus diesen Gründen überfällig und deshalb wesentlicher Bestandteil des Koalitionsvertrages zwischen CDU/CSU und SPD.

### MEHR INVESTITIONEN SCHAFFEN ARBEITSPLÄTZE UND STABILISIEREN STEUEREINNAHMEN

Wir haben deshalb eine Unternehmensteuer für Deutschland verabschiedet, die bestehende Unternehmen mit ihren Arbeitsplätzen noch stärker an den Standort Deutschland bindet, die neue Unternehmen mit neuen Arbeitsplätzen anzieht und die eine gesunde Eigenkapitalausstattung der Unternehmen fördert. Die Reform des Unternehmensteuerrechts bezweckt auch eine dauerhafte Stabilisierung der staatlichen Einnahmehasis. Dies gilt insbesondere mit Blick auf die Kommunen, auf die mehr als die Hälfte aller öffentlichen Investitionen entfallen.

## WAS TUN WIR?

### DIE WESENTLICHEN ECKPUNKTE DER REFORM

Mit der am 25. Mai 2007 im Deutschen Bundestag verabschiedeten Unternehmensteuerreform hat die Große Koalition eines ihrer zentralen Reformvorhaben erfolgreich umgesetzt.

- Für Kapitalgesellschaften wird der Körperschaftsteuersatz von 25 Prozent auf 15 Prozent gesenkt.
- Zusammen mit der Gewerbesteuer wird damit die Steuerbelastung von Kapitalgesellschaften von derzeit rd. 39 Prozent auf rd. 29,8 Prozent reduziert. Damit liegt Deutschland im internationalen Vergleich in der Mitte.
- Für Personengesellschaften wird ein besonderer Steuertarif eingeführt (28,25 Prozent) für Gewinne, die nicht entnommen werden.
- Wir vereinfachen die Gewerbesteuer, bei der wir künftig nicht mehr zwischen kurz- und langfristigen Verbindlichkeiten unterscheiden.
- Künstliche Gewinnverlagerungen ins Ausland werden vermieden; dafür haben wir die so genannte Zinsschranke entwickelt.
- Mit der Abgeltungssteuer auf Zins- und Dividendenerträge erreichen wir mehr Transparenz und Vereinfachung.

Mit der Unternehmensteuerreform investieren wir in die Zukunft unserer Gesellschaft. Wir schaffen bessere Bedingungen für Wachstum und Beschäftigung. Zu Beginn wird die Reform den Staat in einstelliger Milliardenhöhe belasten. Weniger Steuerumgehung und bessere Investitionsanreize werden jedoch schnell zu mehr Wachstum und damit auch zu steigenden Steuereinnahmen führen, die die Belastungen um ein Vielfaches ausgleichen werden.

### TARIFLICHE BELASTUNGEN DES GEWINNS VON KAPITALGESELLSCHAFTEN (NOMINAL) 2006

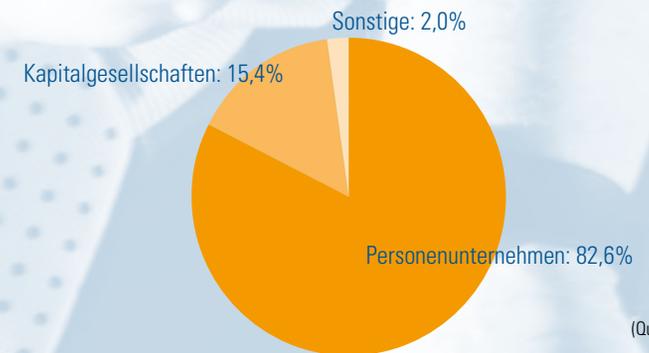


## WAS BRINGT DIE REFORM FÜR DEN MITTELSTAND?

Der Mittelstand ist der Motor unserer Wirtschaft. Rund 3,5 Millionen kleine und mittlere Unternehmen, Selbständige in Handwerk, Handel, Industrie, im Dienstleistungsbereich und in den Freien Berufen sind eine treibende Kraft für Wachstum und Beschäftigung. Rund 70 Prozent der Arbeitsplätze und 80 Prozent aller Ausbildungsplätze werden von kleinen und mittleren Unternehmen angeboten. Die überwiegende Mehrzahl dieser Unternehmen ist als Personenunternehmen organisiert.

Der Mittelstand gehört zu den Gewinnern der Unternehmensteuerreform, weil er von den Steuerbegünstigungen profitiert und von Gegenfinanzierungen weitgehend verschont bleibt.

### UNTERNEHMENSSTRUKTUR IN DEUTSCHLAND



### INVESTITIONSABZUGSBETRAG

Gerade für kleinere Personenunternehmen wird die bisherige Ansparrücklage, eine Steuerbegünstigung für zukünftige Investitionen, erheblich ausgebaut. Begünstigt sind die geplante Anschaffung und die geplante Herstellung von Anlagevermögen. Die Kriterien bei den Betriebsgrößen wurden so gewählt, dass deutlich mehr als zwei Drittel aller Einzelunternehmer und dabei insbesondere die kleinen Unternehmen in den Anwendungsbereich dieser steuerlichen Erleichterung fallen.

### NEUER FREIBETRAG BEI DER GEWERBESTEUER

Der Gewinn eines Unternehmens, der für die Berechnung der Gewerbesteuer maßgeblich ist, wird nach anderen Regeln bestimmt als der Gewinn, auf den die Einkommensteuer oder die Körperschaftsteuer berechnet wird.